

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 41.

Freitag den 10. Februar.

1860.

## Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuern ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit **Drei Pfennigen** von jeder Steuer-Einheit zu entrichten.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und **spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen. Zugleich wird noch bemerkt, daß die städtischen Schoss- und Communalgefälle für diesen Termin zum vierten Theile nach 2,75 Pfennig von jeder Steuereinheit zu entrichten sind.

Leipzig, den 4. Februar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

## Sitzung der Stadtverordneten

vom 8. Februar 1860.

(Fortsetzung und Schluß.)

Herr Hädel, der Minorität im Ausschusse angehörig, erklärte sich für das Festhalten an dem bisher immer mit Erfolg beschrittenen Wege der Licitation. Mit dem Antrage der Mehrheit bezieht man nur Verzögerung der Sache, auch fehle es nicht an Käufern für diese Grundstücke; er habe z. B. erfahren, daß die Adjacenten der Plätze, welche an der Seite der hohen Straße gebildet werden sollen, bereits sich um den Verkauf an denselben beworben. Er stelle daher den Antrag:

den Verkauf der Plätze nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß dieselben abtheilungsweise in nicht zu schnell auf einander folgenden Terminen auf dem Wege der Licitation veräußert werden.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Dr. Heyner vertheidigte dagegen den von der Mehrheit des Ausschusses gestellten Antrag. Man dürfe im vorliegenden Falle wohl einmal eine Ausnahme vom Principe der Licitation zulassen, dem man übrigens damit nichts vergebe, und könne daher in Betracht der vielen jetzt gleichzeitig gebotenen Gelegenheiten von Arealkäufen, so wie der obwaltenden schwierigen Creditverhältnisse ausnahmsweise sich wohl für den Mehrheitsvorschlag erklären.

Dagegen war Herr Dr. Reclam für Licitation mit Hinweis auf die unbefriedigenden Ergebnisse, welche sich bei dem Versuche, die Plätze an der Schillerstraße im Wege freier Verhandlung zu verkaufen, herausgestellt hätten. Der Herr Berichterstatter Fecht andererseits gab zu erwägen, daß noch heute über die Licitation der Plätze an der Thalstraße Beschluß gefaßt werden solle. Man möge Bedacht nehmen, sich nicht selbst den Markt zu verderben, auch wahre ja, das Mehrheitsgutachten der Versammlung völlig freie Entschliessung selbst für eine künftige Licitation.

Herr Dr. Heyner fügte hinzu, daß eben das Vorhandensein von Kaufliebhabern für den Versuch freier Vereinbarung spreche, da dann die Ersteren sich die Plätze nach Bedarf wählen könnten. Das von den Plätzen an der Schillerstraße hergenommene Beispiel beweise nichts, denn hier habe der Rath gar nicht verkaufen, sondern nur Erörterungen über den Werth der Plätze anstellen wollen.

Nachdem Herr Erschmann Siegmund sich für die Licitation als den öffentlichen und daher besten Weg ausgesprochen hatte, entgegnete Herr Prof. Hursian, daß auch das Verfahren des Rathes nicht geheim sein könne, da jeder Verkauf der öffentlichen Zustimmung des Collegiums bedürfe, auch zu den Kaufs- anerbietungen öffentlich aufgefordert werden solle.

Hierauf wurde der Antrag der Ausschussmehrheit über die Modalität des Verkaufs mit 30 gegen 20 Stimmen angenommen, wodurch der Hädelsche Antrag fiel.

Alle übrigen Anträge des Ausschusses fanden einstimmige Annahme.

Die weiteren, von Herrn St.-B. Fecht vorgetragene Berichte desselben Ausschusses betrafen

den Verkauf der an der Gartenseite der Thalstraße gelegenen Bauplätze und die theilweise Beschleunigung dieser Straße auf Kosten des Johannishospitals.

Die Straße soll regulativmäßig hergestellt werden und eine Breite von 30 Ellen erhalten; die auf der Gartenseite liegenden Plätze sollen in einer Tiefe von 80 Ellen, dem auf Verlangen der Ersterer noch 20 Ellen hinzugefügt werden können, ausgebaut werden. Der Königs-, Ulrichs- und Glockenstraße gegenüber sollen je 30 Ellen, um die Möglichkeit einer Fortführung derselben für die Zukunft frei zu erhalten, liegen bleiben.

Der Ausschuss war mit der öffentlichen Versteigerung der Bauplätze im Wege der Licitation, welche den fortwährend vom Collegium ausgesprochenen Grundsätzen entspricht, eben so einverstanden wie mit dem Plane des Rathes wegen Ausführung der (resp. einstweiligen) Beschleunigung.

Er beschloß einstimmig:

dem Collegium die Ertheilung seiner Zustimmung zu dem Beschlusse des Rathes wegen Veräußerung der Plätze, so wie die Verwilligung der für die Schloßanlagen geforderten, aus dem Vermögen des Johannishospitals zu bestreitenden Kosten von 4492 Thlrn. anzupfehlen.

Diese Zustimmung soll indeß — wie der Ausschuss einstimmig vorschlug — nur in der Weise ertheilt werden, daß der Stadtrath den Acquirenten dieselben Zahlungsbedingungen gewähre, wie sie der Ausschuss in Betreff der Lehmgrube gestellt hat.

Das Collegium trat diesen Vorschlägen einstimmig bei.

Die Erbauung einer steinernen Uferwand hinter dem Kesselhause des Jacobshospitals.

Der Rath sagt hierüber:

„die jetzige hölzerne Uferwand zwischen den beiden Wasserschöpfen hinter dem Kesselhause ist so defect, daß eine Erneuerung unbedingt stattfinden muß. Es könnte demnach nur die Frage aufgeworfen werden, ob die Uferwand wieder von Holz hergestellt werden solle; allein bei den anerkannten Vorzügen steinerner Ufermauern glaubten wir uns im vorliegenden Falle um so mehr für letztere entscheiden zu müssen, als die dauernde Sicherung des dortigen Ufers, wegen der Nähe des Bades- und Kesselhauses, von besonderer Wichtigkeit ist. Die Kosten der Anlage sind auf 1297 Thlr. veranschlagt.“

Es ist hierzu zu bemerken, daß die Bäder des Jacobshospitals nicht aus dem vorüberfließenden Flusssande, sondern aus dem Eiser- mülhlgraben durch Röhrenleitungen gespeist werden.

Die Herstellung der Ufermauer von Stein erschien dem Ausschusse in Betracht der beträchtlichen Kosten, welche die Unterhaltung hölzerner Uferwände fortwährend beansprucht, ganz em-